Sozialamt, 26.10.2026, 51-2616

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 2200/2025-2030) vom 16.10.2026 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.11.2026

Thema:

Sicherung der nächtlichen Versorgung für Menschen mit (ambulantem) Pflegebedarf

Frage:
Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des am 15.06.2023 beauftragten „Umsetzungsvorschlags zur nächtlichen Versorgung“ für Menschen mit ambulantem Pflegebedarf, insbesondere hinsichtlich der in der Beschlussvorlage vom 13.05.2025 angekündigten gemeinschaftlichen Struktur der beteiligten Pflegeanbieter und eines Hausnotrufanbieters?

Antwort:
Bei der nächtlichen pflegerischen Versorgung von Menschen mit ambulantem Pflegebedarf ist zwischen geplanten Pflegeeinsätzen und ungeplanten Einsätzen in Notfallsituationen zu unterscheiden. Die Verwaltung hat das Thema zur Einschätzung der Problemlage in der Konferenz Alter und Pflege sowie im Arbeitskreis „Ambulante Pflege“ aufgegriffen. Ferner wurden die Erkenntnisse einer (nicht repräsentativen) Umfrage des Instituts für Pflegewissenschaften IPW aus dem Jahr 2023 einbezogen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen bereitet die Organisation der geplanten nächtlichen Pflegeeinsätze überwiegend keine größeren Probleme.

Die ungeplanten nächtlichen Einsätze treten vergleichsweise selten auf. Dennoch müssen ambulante Pflegedienste die erforderliche Bereitschaft zur Sicherstellung der von ihnen übernommenen Versorgung gewährleisten. Die Vorhaltung entsprechender personeller Ressourcen stellt die Anbieter allerdings vor organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Hinzu kommt, dass Bereitschaftsdienste für die Beschäftigten häufig wenig attraktiv sind. Vor diesem Hintergrund entstand die Überlegung, die nächtliche Bereitschaft trägerübergreifend zu organisieren und dadurch die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zum aktuellen Stand der Umsetzung:
Zur Entwicklung einer gemeinschaftlichen Struktur wurden mehrere Gespräche mit interessierten Trägern geführt. Im Verlauf des Prozesses zeigte sich jedoch, dass für eine gemeinsame Organisation der nächtlichen Bereitschaft zahlreiche organisatorische und rechtliche Fragen zu klären wären.

Die Idee, einen Verein zur gemeinsamen Sicherstellung der nächtlichen Bereitschaft zu gründen, wurde im Rahmen des Förderaufrufs für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI eingereicht. Eine Förderung wurde jedoch nicht bewilligt. Der anschließende Versuch, das Vorhaben auch ohne Fördermittel umzusetzen, konnte nicht erfolgreich abgeschlossen werden, nachdem sich zwei größere Träger aus dem Prozess zurückgezogen hatten. Eine gemeinschaftliche Struktur entsprechend der ursprünglichen Planung wurde daher bislang nicht realisiert.

1. Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten der nächtlichen pflegerischen Versorgung bestehen derzeit in Bielefeld, und in welchem Umfang gibt es Versorgungslücken?

Menschen mit ambulantem Pflegebedarf können nachts grundsätzlich ein Hausnotrufsystem nutzen oder vereinbarte Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen.

Die Pflegedienste müssen die von ihnen vertraglich übernommenen Leistungen zuverlässig sicherstellen und kooperieren dafür teilweise mit spezialisierten Anbietern, die auch nächtliche Versorgungseinsätze, insbesondere in Notfallsituationen, übernehmen. Im Bedarfsfall kann dadurch eine geeignete Person zum Wohnort der hilfesuchenden Person entsandt werden. Die Organisation der Bereitschaft erfolgt teilweise bereits trägerübergreifend, ohne dass hierfür eine gemeinsame Bielefelder Organisationsstruktur geschaffen werden musste.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine flächendeckende Versorgungslücke bei der nächtlichen Notfallversorgung vor. Problemanzeigen von Bürgerinnen und Bürgern oder Anbietern sind nicht bekannt. Der Bedarf an ungeplanten nächtlichen Einsätzen ist nach den vorliegenden Erkenntnissen vergleichsweise gering. Zudem zeigen sich die befragten Anbieter mit den bestehenden Möglichkeiten der Organisation der nächtlichen Bereitschaft überwiegend zufrieden. Die bestehende Versorgungssituation ist trotzdem weiterhin zu beobachten.

Die ursprünglich angestrebte gemeinschaftliche Struktur ist vor diesem Hintergrund insbesondere als Möglichkeit zu verstehen, die Zusammenarbeit der Anbieter zu stärken, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen und die Versorgung langfristig organisatorisch abzusichern. Ein gravierender, bislang ungedeckter Bedarf an nächtlicher Notfallversorgung war nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht der ausschlaggebende Anlass für die Entwicklung des Vorhabens.

2. Zusatzfrage: Welche weiteren Schritte sind vorgesehen, um eine verlässliche und dauerhaft tragfähige nächtliche Versorgung sicherzustellen?

Die Umsetzung einer gemeinschaftlichen Struktur wird derzeit nicht aktiv weiterverfolgt, da hierfür zunächst erneut eine entsprechende Bereitschaft der beteiligten Träger erforderlich wäre. Konkrete Umsetzungsschritte oder ein verbindlicher Zeitplan für die Einrichtung einer solchen Struktur bestehen daher aktuell nicht.

Unabhängig davon bleibt die Sicherstellung der nächtlichen Versorgung ein relevantes Thema der kommunalen Pflegeplanung. Die Verwaltung wird die Bedarfslage im Rahmen der regelmäßigen Bedarfseinschätzung weiterhin beobachten und wiederkehrend im Arbeitskreis „Ambulante Pflege“ sowie in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege thematisieren.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob sich Veränderungen bei den Versorgungsbedarfen, bei den Möglichkeiten der Anbieter zur Sicherstellung der nächtlichen Bereitschaft oder bei der Zufriedenheit der betroffenen Menschen ergeben. Dies schließt ausdrücklich die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner des Bielefelder Modells ein.

gez.
Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter